

Betriebsanweisung für spezielle Arbeitsverfahren

Arbeitsbereich: Molekularbiologie

Arbeitsplatz: R011, R11, R200

Stand: 10/2016

Tätigkeit

PCR

Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahr durch Kontamination mit chemischen Gefahrstoffen
- Gefahr der Infektion durch biologische Arbeitsstoffen
- Gefahr durch Schneiden beim Arbeiten mit Glaskapillaren



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Gerät nur gemäß den Herstellerangaben betreiben
- Gerät nur von geeigneten und unterwiesenen Personen bedienen lassen
- Es gelten immer auch die Betriebsanweisungen/Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe
- Ersatzstoffprüfung durchführen
- Falls die Stoffe es erfordern, persönliche Schutzausrüstung verwenden
- Betriebsanweisung für den Thermocycler beachten
- Anhaftungen von ansteckungsgefährlichen Stoffen sind entsprechend der Betriebsanweisung für biologische oder chemische Arbeitsstoffe zu behandeln
- **Beschäftigungsbeschränkung/-verbot für werdende und stillende Mütter beachten!**

Verhalten im Gefahrfall bzw. bei Störungen

Siehe: **ÖRTLICHER ALARMPLAN**

Techn. Notruf alarmieren! **Tel.: 12666**

Feuerwehr/Rettungsdienst! **Tel.: 112**

Polizei alarmieren! **Tel.: 110**

Vorgesetzten informieren! **Tel.: 38150**

- Auslaufen von Flüssigkeit verhindern

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

- Personenrettung unter Beachtung der Eigensicherheit
- Erste Hilfe leisten
- Bei Personenschaden ist ein Eintrag ins Verbandbuch (DGUV-Information 204-020 (ehemals GUV-I 511-1) vorzunehmen und ggf. der Durchgangsarzt aufzusuchen

Ersthelfer: https://www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/institute/vphysbio/allgemein/arbeitsicherheit_jlu_intern

Erste-Hilfe-Material:

Raum: R04, R021, R4, R101, R203, R225, S13

Betriebsarzt: medical airport service GmbH

Tel.: 19300 oder 0641-4955330



Datum: 11.10.2016

Unterschrift Leiter der Einrichtung:

Beim Einsatz von Maschinen/Anlagen sind entsprechend die Betriebsanweisungen für Maschinen/Anlagen zu beachten.
Beim Einsatz oder der möglichen Entstehung von Gefahrstoffen sind entsprechend die Betriebsanweisungen gemäß §14 GefStoffV zu beachten.